

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen medienwerker GmbH**

### **§ 1 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. medienwerker erbringt auf der Grundlage gesonderter Verträge Dienstleistungen für den Vertragspartner und wickelt die erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab.
2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen neben den in den gesonderten Verträgen enthaltenen Vereinbarungen sämtlichen vertraglichen Beziehungen zugrunde. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils auf [www.medienwerker24.de](http://www.medienwerker24.de) bereitgehaltenen Bedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennt medienwerker nicht an, es sei denn, sie werden von medienwerker schriftlich bestätigt. Soweit mit Vertragspartnern individuelle Vereinbarungen getroffen wurden, haben diese Vorrang vor den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. medienwerker tritt, falls vereinbart, als Erfüllungshilfe und im Namen des Vertragspartners auf, gibt Informationen unter dessen Namen weiter und nimmt im Namen des Vertragspartners Informationen und Termine entgegen. Der Vertragspartner ist für die Richtigkeit der von medienwerker weitergegebenen Informationen und Auskünfte verantwortlich.

### **§ 2 Vergütung**

Sämtliche zwischen den Parteien vereinbarten Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **§ 3 Rechnungsstellung, Rechnungsprüfung und Zahlung**

1. medienwerker rechnet über die erbrachten Leistungen monatlich, soweit nicht anders vereinbart, ab. Der Auftraggeber kann einen Nachweis über die erbrachten Leistungen verlangen. Als Nachweis für geführte Telefonate dient die Gesprächsdatenerfassung. Eine weitere Nachweispflicht besteht nicht.
2. Der Vertragspartner wird die ihm übersandten Rechnungen innerhalb einer Frist von 10 Werktagen prüfen. Erhebt der Vertragspartner keinerlei Einwände gegen die Rechnungsstellung, gilt die Rechnung als anerkannt. Spätere Einwendungen sind dann ausgeschlossen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Rechnung unverzüglich ohne Abzüge zum Ausgleich zu bringen.

### **§ 4 Dauer des Vertrages / Kündigung**

1. Soweit zwischen den Parteien nicht individuell etwas anderes geregelt wurde, ist die Zusammenarbeit zwischen medienwerker und dem Vertragspartner grundsätzlich auf unbefristete Zeit angelegt. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Kündigungserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.
2. Unabhängig davon haben beide Vertragsparteien das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

## **§ 5 Beschränkung der Gewährleistung / Schadensersatz / Folgeschäden**

1. Eine Haftung für Sachschäden wegen der Verletzung vertraglicher Pflichten oder vorvertraglicher Pflichten im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, wegen Unmöglichkeit der Leistung und aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, wenn diese lediglich auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von medienwerker oder den Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von medienwerker beruhen. Dieser Haftungsausschluss umfasst auch Sachschäden aus Mangelfolgeschäden.
2. Für Verzögerungen, Fehlleistung und technische Komplikationen haftet medienwerker nur, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
3. medienwerker haftet nicht für Fehlleistungen, Übertragungsfehler, Missverständnisse und sonstige aus dem üblichen Geschäftsverkehr entstehende Falschmeldungen.
4. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin, dass bei den von der Auftraggeberin gelieferten Adressdaten sämtliche Personen der Verwendung ihrer Daten zu den in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecken, insbesondere zur telefonischen Kontaktaufnahme zu Werbezwecken, vollumfänglich und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, wirksam zugestimmt haben.

Der Auftraggeber wird die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere Bußgeldforderungen, Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche), die aufgrund eines Verstoßes gegen die vorgenannte Verpflichtung erhoben werden, freistellen und die Kosten der Rechtsverteidigung übernehmen.

Etwaig notwendige Abtretungen und Bevollmächtigungen werden die Vertragsparteien wechselseitig vornehmen.

Schadensersatzansprüche der Auftragnehmerin gegen die Auftraggeberin bleiben von der vorstehenden Freistellung unberührt.

## **§ 6 Geheimhaltung und Datenschutz**

1. medienwerker behandelt alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse vertraulich. medienwerker wird sämtliche Mitarbeiter ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinweisen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.
2. medienwerker wird darüber hinaus Daten des Kunden (Bestands- und Verbindungsdaten) nur im Rahmen der gesetzlichen Regelung erheben, verarbeiten, speichern und nutzen. medienwerker wird jedem Kunden auf Verlangen im Rahmen der gesetzlichen Regelung Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erteilen.
3. medienwerker wird die Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes vornehmen.
4. Der Vertragspartner versichert, dass die von ihm an medienwerker übermittelten Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften erhoben wurden.

## **§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Gegenforderungen von medienwerker kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Ansprüchen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Vertragspartner.

## **§ 8 Konkurrenzklause**

Der Vertragspartner wird für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit keinerlei Mitarbeiter von medienwerker beschäftigen. Diese Regelung gilt auch, soweit ehemalige Mitarbeiter als freie Mitarbeiter für den Vertragspartner tätig sein sollen. medienwerker kann bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen eine Konventionalstrafe von EUR 10.000,00 von dem Vertragspartner beanspruchen.

## **§ 9 Schriftformklause**

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarungen zwischen medienwerker und dem Vertragspartner unterliegen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung der Schriftformklause.

## **§ 10 Salvatorische Klause**

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB zwischen medienwerker und dem Vertragspartner unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verpflichten sich die Parteien gemeinsam eine Regelung zu treffen, welche dem gewollten Vertragszweck möglichst nahe kommt.

## **§ 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass auf diesen Vertrag ausschließlich deutsches Recht anwendbar ist. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertrages ist die ordentliche Gerichtsbarkeit in Lübeck zuständig.